

Tipps für Bauherren



Netzanschluss Erdgas und Strom

Checkliste für den Bauherrn

Vor Baubeginn bitte mit dem Architekten und dem Fachinstallateur klären

Die Zahl der Wohneinheiten im Endausbau festlegen.

Bei Gewerbenutzung den gleichzeitigen Leistungsbedarf ermitteln und angeben.

Bei Anfrage eines Netzanschlusses die vorzuhaltende Leistung ermitteln und angeben.

Den Netzanschlussraum festlegen.

Den Verlauf der Netzanschlussleitungen auf dem Grundstück, ggf. mit Eigenleistung des Leitungsgrabens, planen.

Bei Gebäuden ohne Unterkellerung die Leistungen für die Aussparung in der Bodenplatte, den Schacht, die Leerrohre oder den Netzanschlussschrank bauseitig einplanen.

Den amtlichen Lageplan (bis max. M 1:500), aus dem die Straßenführung und die Lage des Hauses ersichtlich sein müssen, mit dem Anfrageformular zusenden.

Der Grundrissplan, aus dem die Lage des Netzanschlussraumes ersichtlich ist, ist dem Formular ebenfalls beizufügen.

Auf der Grundlage Ihrer Anfrage erhalten Sie von uns ein Angebot für die Anschlussherstellung

Nachdem Sie von uns die Bestätigung zur Anschlussherstellung erhalten haben, setzen wir uns zwecks Terminvereinbarung mit Ihnen in Verbindung.

Bevor der Netzanschluss hergestellt wird

Der Raum, in dem die Netzanschlüsse installiert sind, muss verschließbar sein.

Der Bereich der Netzanschlussplätze sollte in der Oberfläche fertig gestellt sein.

Die Grabentrasse zwischen Grundstücksgrenze und Hauseinführung frei räumen, um die Arbeiten nicht zu verzögern.

Vereinbarte Eigenleistungen termingerecht stellen.

Mit Ihrem neuen Netzanschluss können Sie Energie, die von einem Strom- bzw. Erdgaslieferanten beschafft und geliefert wird, aus dem Netz entnehmen. Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit einem Strom- bzw. Erdgaslieferanten Ihrer Wahl in Verbindung.

Nachdem der Netzanschluss fertig gestellt ist

Ihr Fachinstallateur informiert den Netzservice der SWB über die Fertigstellung Ihrer Installationsanlage und organisiert die Inbetriebsetzung der Anlage (Antragstellung und ggf. Montage der entsprechenden Messeinrichtung).

Sofern uns vor Beginn der Nutzung des Netzanschlusses keine gültige Anmeldung eines Strom- bzw. Erdgaslieferanten vorliegt, werden wir den zuständigen Grundversorger über die notwendige Belieferung informieren.

BonnNetz.
Ein Unternehmen der Stadtwerke Bonn